

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hiroshimaplatz 1-4 · 37083 Göttingen

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Ina Jacobi und Christina Urlaub

Geschäftsführerinnen

Antrag für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 4. April 2024 Fraktionsbüro im Neuen Rathaus Hiroshimaplatz 1-4 Tel.:+49 (551) 400 2785 grueneratsfraktion@goettingen.de / i.jacobi@goettingen.de c.urlaub@goettingen.de www.gruene-goettingen.de/fraktionen

Göttingen, 21. März 2024

Kompensationsflächen und Gewässerrandstreifen in der Stadt Göttingen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Der Ausschuss erhält in einer seiner nächsten Sitzungen Berichte und Daten zu:

- Aktuellen Karten und Tabellen zu den bestehenden Kompensationsflächen der Stadt Göttingen
- 2. Informationen zum Niedersächsischen Weg: Wie weit ist der Aufbau eines zentralen serverbasierten Online-Kompensationsverzeichnisses?
- 3. Informationen zum Niedersächsischen Weg: Im Gewässerrandstreifen ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten. Dieses Verbot gilt an Gewässern 1. Ordnung seit dem 01.07.2021 und an Gewässern 2. und 3. Ordnung ab dem 01.07.2022. Wie weit ist die Umsetzung der Gewässerrandstreifen in der Stadt Göttingen erfolgt? Wie wird diese kontrolliert und durchgesetzt?

Begründung:

zu 1. Eine Darstellung der Kompensationsflächen erfolgte zuletzt im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 24.06.2014 und sind unter diesem Link veröffentlicht https://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=75064&options=4

Aktuellere Daten findet man nicht im Internet. In den letzten 10 Jahren sollten jedoch weitere Flächen ausgewiesen und erfasst worden sein. Daher bitten wir um eine aktuelle Darstellung, gerne hinterlegt mit B-Plan, Pflege- und Entwicklungsplan etc.

zu 2. Das Land Niedersachsen hat im Mai 2020 mit dem NABU Landesverband Niedersachsen e.V., dem BUND Landesverband Niedersachsen e.V., dem Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

mit dem Niedersächsischen Weg ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz beschlossen.

Im Maßnahmenpaket Nr. 7 wurde folgendes verankert:

"Über ein verpflichtendes Kompensationskataster für die Bauleitplanung können auch diese Flächen transparent erfasst werden. So kann eine doppelte Beplanung unbeschadet einer qualitativen Aufwertung vermieden und eine Kontrolle der Qualität der Flächen gewährleistet werden."

Auch eine Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen und ein Monitoring sind wichtig. Werden Ausgleichsflächen nicht korrekt oder gar nicht hergestellt, muss durch die zuständige Behörde eine Umsetzung veranlasst werden.

Ziel ist der Aufbau eines zentralen serverbasierten Online-Kompensationsverzeichnisses, das die standardisierte Eintragung von Kompensationsflächen in einer Datenbank ermöglicht.

zu 3. Für die Neugestaltung von Gewässerrandstreifen wurde ein Gesamtpaket im Sinne der im Vertrag festgehaltenen Eckpunkte beschlossen (Änderung des NWG und Eckpunkte für eine Verordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte).

Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner einen unterschiedlich breiten Gewässerrandstreifen vereinbart. Dieser bemisst sich nach der Bedeutung des Gewässers: 10 Meter an einem großen Fluss, z. B. Weser oder Elbe (1. Ordnung) 5 Meter an einem mittleren Gewässer, z. B. an der Leine (2. Ordnung) oder 3 Meter an einem Bach oder Graben (Gewässer 3. Ordnung). Im Gewässerrandstreifen ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten. Dieses Verbot gilt an Gewässern 1. Ordnung seit dem 01.07.2021 und an Gewässern 2. und 3. Ordnung ab dem 01.07.2022.

Allerdings sollen Landwirte aufgrund dieser Regelung keine wirtschaftlichen Nachteile haben. Deshalb soll ein angemessener Ausgleich gezahlt werden, der aus der Wasserentnahmegebühr finanziert wird. Für noch mehr Naturschutz auf den angrenzenden Feldern können Förderprogramme (z.B. Blühstreifen) in Anspruch genommen werden.

Aus allen Ortsteilen wird immer wieder berichtet, dass die Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit eine echte Herausforderung darstellt.

Geschwindigkeitsübertretungen des MIVs sind ein Risiko, insbesondere für alle nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Um die Sicherheit an vulnerablen Orten wie Schulen und Kindergärten, aber auch Laufwegen zu erhöhen, sind Maßnahmen, die die Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit erhöhen, wichtiger Baustein auf dem Weg zu Vision Zero und der Mobilitätswende gleichermaßen.

Eine Geschwindigkeitsanzeige steigert die Transparenz über die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit. Nachweislich führt das zur Geschwindigkeitsreduktion und trägt damit unmittelbar zur Sicherheit bei.

Zusätzlich ermöglichen solche Anzeigen die Erfassung von Verkehrsstatistiken in beide Fahrtrichtungen. Damit lassen sich aus den gewonnenen Daten über die gefahrenen Geschwindigkeiten perspektivisch weitere Maßnahmen ableiten.

Weiterführende Links:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischerweg/7_kompensationskataster_fur_die_bauleitplanung/kompensationskataster-undproduktionsintegrierte-kompensation-pik-218461.html

https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischerweg/4 anderungen nwg gewasserrandstreifen/gewasserrandstreifen-209072.html